Gemeinde Theilheim

Niederschrift

Gemeinderat
Öffentlich

Sitzungstermin:	Dienstag, 20. Juli 2021
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:50 Uhr
Ort:	Saal der Jakobstalhalle

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister
Herpich, Thomas
Stimmberechtigt: Mitglied des Gemeinderates
Bell, Bernhard
Elbert, Andreas
Gläßel, Marita B.
Günther, Sven
Hofmann, Reinhold
Lang, Johannes
Schmitt, Tatjana
Dr. Sonnek, Georg
Stoll, Marcus
Schriftführerin
Thoma, Heike
Horn Ingenieure GmbH & Co. KG
Horn, Christian

Fehlend:

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin und Mitglied des Gemeinderates	
Ruf, Karoline	Entschuldigt fehlend - ab TOP 15 abwesend
Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister und Mitglied des Gemeinderates	
Endres, Bernd	Entschuldigt fehlend
Stimmberechtigt: Mitglied des Gemeinderates	
Beck, Josef	Entschuldigt fehlend
Mödl, Maximilian	Entschuldigt fehlend
Seefried, Holger	Entschuldigt fehlend - kommt während TOP 5 (20:00 Uhr)

Inhaltsverzeichnis

Öffentlich:

01	Bürgerfragestunde
01 A	Starkregenereignis am 09.07.2021
02	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung
03	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.06.2021 (öffentlicher Teil)
04	Bekanntmachung von Beschlüssen aus den Gemeinderatssitzungen vom 05.03.2021, vom 06.04.2021 und vom 11.05.2021
05	Generalsanierungsplan Wasserversorgungsanlage; Ergebnispräsentation durch das Ingenieurbüro Horn
06	Starkregenereignis am 09.07.2021
06 A	Bauarbeiten Entlastungskanal Reissgarten: neuer Durchlass und weitere Sicherungsmaßnahmen
06 B	Sanierungsmaßnahmen wegen Abrutschen der Bachböschung am Tannenweg
07	Generalsanierung und Erweiterung der Katholischen Kindertagesstätte St. Johannes: Interimskindergarten für 3 Kleinkindgruppen (insgesamt 36 Kinder) und 4 Kindergartengruppen (insgesamt 100 Kinder)
08	Probeweise Änderung der Öffnungszeiten des Rathauses ab 01.10.2021
09	Dachgeschossausbau Türschengraben 4; Grundsatzentscheidung zu den notwendigen Stellplätzen
10	Parkplatzbeschilderung am Anwesen Gebrunner Weg 2
11	Bauleitplanung
11 A	5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Winterleite"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
11 B	6. Änderung des Bebauungsplanes "Gesamtbebauungsplan - Teil I"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
12	Gründung des Tourismuszweckverbands Maindreieck
13	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters
13 A	Grundschule - zwei Eingangsklassen im Schuljahr 2021/2022
13 B	Abwasserzweckverband Großraum Würzburg - keine Änderung der Verbandssatzung
13 C	Ergebnis der Bodenproben Gleisschotter / Entlastungskanal Reissgarten
13 D	Interimskindergarten: Erstellung eines Brandschutzgutachtens

13 E	Nächste Sitzungstermine
14	Fragen aus dem Gemeinderat
14 A	Ausspülung von Schottermaterial am unteren Teil des Mittleren Altenbergweges
14 B	Offener Bücherschrank und Sitzbank in der Bachstraße

Öffentliche Sitzung

1. Bürgermeister Thomas Herpich eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 01 Bürgerfragestunde

Sachvortrag:

Erster Bürgermeister Herpich begrüßt die Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer*innen.

In der vorgezogenen Bürgerfragestunde, für die 30 Minuten eingeplant sind, haben Bürger die Möglichkeit, Anfragen zu stellen, die in der Sitzung geklärt werden.

Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt die Klärung schriftlich innerhalb von drei Wochen.

Die Fragen und Antworten und die Namen der Antragsteller werden protokolliert.

TOP 01 A Starkregenereignis am 09.07.2021

Sachvortrag:

Auf Anfrage nach den weiter geplanten Maßnahmen der Gemeinde für Starkregenereignisse teilt Erster Bürgermeister Herpich mit, dass die alte Regenwasserhaltung von ursprünglich DN 400 auf DN 600 aufdimensioniert wurde; eine Auffüllung des Rohres im Graben Stichstraße Tannenweg ist noch geplant.
Die angesprochene Kanalhaltung, eine reine Oberflächenwasserhaltung, ist wieder angeschlossen (dies war beim Starkregenereignis am 09.07.2021 mit 79,8 l / 20 Stunden nicht der Fall).
Die Staumauer wird ertüchtigt werden. Der Bereich hinter der Staumauer wird noch ausgegraben.
Ein Schutzgitter vor dem Einlauf wird angebracht werden.
Die Gemeinde plant weitere Rückhaltemaßnahmen, wird aber die Kanalisation nicht für jedes Starkregenereignis auslegen können: Nicht alle Extremereignisse können abgefedert werden.

Erster Bürgermeister Herpich erklärt auf weitergehende Anfrage, dass die angesprochene Haltung DN 600 zwar auf eine Haltung DN 500 trifft, hier aber ein Schachtbauwerk dazwischen geschaltet ist.
Der TOP wird im weiteren Sitzungsverlauf behandelt werden.

Die Straße Tannenweg war nach dem Starkregenereignis verschlammt; die Anliegerin Frau Bender dankt den Mitarbeitern des Bauhofes für ihren tatkräftigen Einsatz – auch am Wochenende - zur Beseitigung der Schäden und der Verunreinigungen.

TOP 02	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung

Sachvortrag:

Erster Bürgermeister Herpich eröffnet die Gemeinderatssitzung.

Er weist auf die derzeit gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung hin, nach der die Sitzung des Gemeinderats unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen stattfinden darf und bittet, eine FFP2-Schutzmaske beim Zugang und Verlassen der Jakobstalhalle und auch während der Sitzung zu tragen.

Erster Bürgermeister Herpich stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen ist. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Folgender TOP entfällt:
TOP 11 (Bauleitplanung) mit den Unterpunkten
TOP 11 A 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Winterleite"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
TOP 11 B 6. Änderung des Bebauungsplanes "Gesamtbebauungsplan - Teil I"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Das Büro Wegner Stadtplanung hat die erforderlichen Planunterlagen nicht rechtzeitig vorgelegt.

Beschluss:

Einwendungen gegen die geänderte Tagesordnung werden nicht erhoben; mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 03 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.06.2021 (öffentlicher Teil)

Sachvortrag:

Zur Beanstandung in der Bauausschuss-Sitzung am 25.06.2021:

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung erhält der Gemeinderat regelmäßig als Anlage zum TOP „Genehmigung der Niederschrift".
Für die Niederschrift der öffentlichen Sitzung ist dies nicht erforderlich, da diese direkt dem Ratsinformationssystem zu entnehmen ist.

Es erfolgt künftig keine händische Zusammenstellung des öffentlichen Teils der Niederschrift mehr.

Diskussionsverlauf:

Es wird angefragt, ob das protokollierte Abstimmungsverhältnis bei TOP 2 A statt 13:2 Stimmen nicht tatsächlich 12:3 Stimmen lautete.
Das handschriftliche Protokoll vermerkt bei TOP 2 A ein Abstimmungsverhältnis von 13:2 Stimmen.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 08.06.2021 (öff. Teil) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 04 Bekanntmachung von Beschlüssen aus den Gemeinderatssitzungen vom 05.03.2021, vom 06.04.2021 und vom 11.05.2021

Sachvortrag:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 GO sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Bei folgenden, in nichtöffentlichen Sitzungen behandelten Beschlüssen ist die Geheimhaltung entfallen; diese Beschlüsse wurden bereits bekannt gegeben, werden aber der Vollständigkeit halber nochmals in diesem Rahmen veröffentlicht:

Datum	Gremium	Nr.	Tagesordnungspunkt
05.03.2021	Gemeinderat	-	**---**
06.04.2021	Gemeinderat	3	**Genehmigung nichtöffentlicher Sitzungsniederschriften: Versand des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift an Mitglieder des Gemeinderates** Es ist eine Änderung der Geschäftsordnung mit folgendem Regelungsinhalt vorzubereiten: Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung liegt bis zu ihrer Genehmigung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme im elektronischen Ratsinformationssystem auf. Der Beschluss wurde bereits in der Sitzung am 11.05.2021 der Öffentlichkeit bekannt gegeben.
11.05.2021	Gemeinderat	15	**Gemeindlicher Zuschuss zu den Kinder- und Jugendprojekten aus dem Regionalbudget des Freistaats Bayern** 1. Die Gemeinde Theilheim bezuschusst das Projekt „Lehrpfad für Kinder“ mit insgesamt 2.200 €. Der Zuschuss wird bei Vorlage der Rechnung(en) an die Antragsteller ausgezahlt. 2. Die Gemeinde Theilheim bezuschusst das Projekt „Skaterpark“ mit insgesamt 10.622,00 €. Der Zuschuss wird bei Vorlage der Rechnung(en) an die Antragsteller ausgezahlt. Der TOP wurde in der Sitzung am 08.06.2021 nochmals in öffentlicher Sitzung behandelt; die Beschlüsse wurden in diesem Rahmen bereits bekannt gegeben.
11.05.2021	Gemeinderat	16	**Sonnenschutz Altbau Schule (Vergabe)** Die Verwaltung wurde beauftragt, ein geeignetes System zur Kühlung und Luftfilterung TYP HEPA 14 für beide Klassenzimmer zu beschaffen; die Installation sollte bis Anfang Juli 2021 erfolgen. Der maximale Kostenrahmen war auf 10.000,00 EUR brutto für beide Klassenräume festgelegt worden. Der Beschluss wurde in der Sitzung am 08.06.2021 bereits bekannt gegeben.

TOP 05	Generalsanierungsplan Wasserversorgungsanlage; Ergebnispräsentation durch das Ingenieurbüro Horn

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.03.2021 beschlossen, dem Ingenieurbüro Horn aus Eibelstadt den Auftrag für die Ausarbeitung eines Generalsanierungsplans für das Wasserleitungsnetz der Gemeinde Theilheim zu erteilen.
Der Büroinhaber, Herr Christian Horn, wird die Ergebnisse präsentieren und den Gemeinderatsmitgliedern dazu Rede und Antwort stehen.

Unterlagen zu diesem Punkt können zu diesem Punkt noch nicht geliefert werden, weil das Ingenieurbüro noch Ausarbeitungen zu folgenden Themen machen muss:

- Neue Wasserleitung von der Westheimer Straße über den Spitzweg zur ausreichenden Versorgung dieser Hochzone mit Kostenschätzung.
- Wasserleitung von der Hauptstraße zur Bachstraße über den Stich Bachstraße mit Kostenschätzung.
- Konzept zur kurzfristigen Versorgung der Hochzonen in Theilheim, in denen die Löschwasserversorgung aufgrund der Erhebungen des Büros ALKA nicht gewährleistet ist.

Die fortgeschriebene Planung wurde am 16.07.2021 vorgelegt und ist diesem TOP als Anlage beigefügt.
In einem Besprechungstermin am 16.07.2021 teilte das Ingenieurbüro Horn hierzu folgendes mit:
Es gibt aktuell noch immer keine Erklärung der eklatanten Einschnürungen. Das Ingenieurbüro Horn empfiehlt folgende Sofortmaßnahmen:

1. Ringschluss Bachstraße Neubau (35.000 EUR brutto) – noch 2021 auszuführen
2. Neubau Zuleitung Spitzweg mit Unterquerung Jakobsbach (100.000 EUR brutto) – noch 2021 auszuführen
3. Überprüfung Wasserleitungsarmaturen (Streckenschieber & Hydrantenkontrolle) durch den Bauhof mit Protokollierung
4. Beschaffung einer mobilen Messeinrichtung (5.000 EUR brutto)
5. Luft-Wasser-Spülen von Bestandsleitungen
6. Einsatz mobiler Löschwassertanks (Löschwasserkissen oder Wechselcontainer) an den Standorten Spitzweg, Bachsweg, Reissgarten / Triebweg bzw. alternativ Pfarrer-Hetterich-Straße

Diskussionsverlauf:

Für die Beschaffung einer mobilen Messeinrichtung hat die Gemeinde eine deutlich kostengünstigere Lösung ermittelt und beschafft.

Erster Bürgermeister Herpich erteilt Herr Horn vom Ingenieurbüro Horn das Wort; dieser präsentiert seine Planungsergebnisse wie folgt:

Die hydraulische Berechnung des Büros ALKA ergab Missstände; daraufhin wurde an das Büro Horn der Auftrag erteilt, die Gründe hierfür zu ermitteln.

- Es wurde zunächst festgestellt, dass Bestandspläne teilweise nicht mit der Realität übereinstimmten. Die Bestandspläne wurden daraufhin zunächst auf Übertragungsfehler überprüft, es ergaben sich aber keine Unstimmigkeiten.
- Es wurden Straßenoberflächen an einigen Stellen im Ort geöffnet bis zur Tiefe der Bestandsleitungen. Die Laborergebnisse der entnommenen Proben hierzu stehen noch aus.

In diesem Rahmen ergaben sich – eher geringfügige - Differenzen zur Bestandsplanung. Die tatsächlich vorhandene Einschnürung im Wassernetz erklärt sich dadurch aber nicht.

Durch die nachfolgend der Gemeinde empfohlenen Vorgehensweisen soll durch Einzelmaßnahmen systematisch versucht werden, die Einschnürung zu lokalisieren:

- **Nachweisliche (protokollierte) Kontrolle aller Schieber und Hydranten**
- **Luft-Wasser-Spülverfahren von inkrustierten Leitungen** zur Lösung von Ablagerungen, zunächst in der Randersackerer Straße und Brückenstraße (als erster Versuch); ein Kostenangebot incl. messtechnischer Überwachung liegt der Gemeinde bereits vor (ca. 2.000 EUR). Ggfs. wird das Verfahren auf weitere Streckenabschnitte ausgedehnt.
- **Messung der Hydrantenschüttleistungen**: Bislang wurde dies extern durchgeführt, das Ingenieurbüro Horn hat jetzt den Anstoß zur Beschaffung einer Messeinrichtung gegeben.
- **Baumaßnahme Verbesserung durch baulichen Ringschluss Bachstraße**: Dabei ist zu berücksichtigen, dass die vom Vorhaben betroffene Staatsstraße nicht gesperrt werden kann: Die Maßnahme wird in Abschnitten mit einer entsprechenden Verkehrssicherung durchzuführen sein.
- **Baumaßnahme Neubau Zuleitung Spitzweg mit Unterquerung Jakobsbach zur Aufdimensionierung auf DN 150** (im Bestand befindet sich ein sog. „Flaschenhals“ mit einer DN-100-Leitung zum Anschluss des Baugebiets Spitzweg / Dümpfel)
- Nach Abschluss dieser Maßnahmen und Vorlage der Laborergebnisse sollte die **Hydraulische Überrechnung aktualisiert** werden.
- **Einsatz mobiler Löschwassertanks und -zisternen**; sog. Löschwasserkissen haben einen hohen Flächenbedarf (-> wenig Einsatzmöglichkeiten aufgrund Topografie und Platzbedarf); auf die Problematik des möglichen Einfrierens mobiler Löschwassertanks im Winter weist Herr Horn hin (-> Dämmung oder Begleitheizung erforderlich); es besteht ein Abstimmungsbedarf mit der FFW sowie dem Kreisbrandrat; bei der Dimensionierung von Löschwassertanks ist die Löschwassermenge, die aus dem Trinkwassernetz zur Verfügung gestellt werden kann, zu berücksichtigen:
  Die Aufstellung mobiler Löschwassertanks ist an vier Standorten erforderlich: Spitzweg / Rudolf-Wegmann-Straße; Bachsweg; Reissgarten; Altenberg

Auf Nachfragen aus dem Gremium erläutert Herr Horn folgendes:

- Das Netz ist nicht so schlecht, dass man augenscheinlich sagen könnte: Es kann nicht funktionieren. Das vorhandene Netz kann aber stückweise die erforderliche Löschwasserversorgungsmenge nicht aufbringen. Tatsächlich sind die Ursachen für die Löschwasserprobleme trotz zahlreicher schon durchgeführter Untersuchungen nicht erklärlich; es muss eine bis heute unbekannte Einschnürung bestehen, die nur im Ausschlussverfahren ermittelt werden kann.
- Zur Reihenfolge der Maßnahmen: Die Überprüfung der Schieber und Hydranten durch den Bauhof ist bereits eingetaktet, ebenso die Beschaffung der Messeinrichtung. Danach sollten die Luft-Wasser-Spülungen durchgeführt werden (Fremdkörper im Netz?), die zwei bauliche Maßnahmen sind noch 2021 durchzuführen; u. U. kann dann auf den Einsatz mobiler Löschwassertanks verzichtet werden.
- Probleme mit der Trinkwasserversorgung hinsichtlich des Drucks sind nicht bekannt. Das normale Hauswasser dürfte ausreichend zur Verfügung stehen. Aus dem Gremium wird betont, dass Anlieger am Spitzweg zu geringe Druckverhältnisse bemängeln.
- Eine unterirdische Anlage von Löschwassertanks beurteilt Herr Horn als nicht sinnvoll, da diese Lösung nur eine punktuelle Lösung darstellt und zudem nicht nachhaltig ist. Erster Bürgermeister Herpich weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die vorhandenen duktilen Graugußleitungen verbraucht sind.
- Zur Notwendigkeit der baulichen Maßnahmen: Die Brandlasten im Altortsbereich sind – im Vergleich zu Wohnbaugebieten – erhöht. Die Maßnahmen führen zu einer notwendigen hydraulischen Verbesserung von bestehenden Nadelöhren des Netzes; die Baumaßnahmen sind unausweichlich. Im Gremium wird die Meinung vertreten, dass die baulichen Maßnahmen unverzüglich durchgeführt werden sollten.

- Erster Bürgermeister Herpich weist auf folgendes hin: Das Luft-Wasser-Spülverfahren kann nur auf Teilstrecken durchgeführt werden und ist risikobehaftet (mögliche Probleme Hausanschlüsse, Risiko Verkeimung, mögliche Beschädigungen der Graugussleitungen); daher muss verifiziert werden, an welchen Stellen ganz konkret der Löschwasserdruck nicht ausreicht. Für die Arbeiten des Bauhofes ist mit einem Zeitbedarf von 6 – 8 Wochen zu rechnen.
- Dauer der Baumaßnahmen: Baulich könnten die Maßnahmen im Oktober / November 2021 innerhalb von 6 Wochen durchgeführt werden; dazu muss aber kurzfristig gehandelt werden; aus heutiger Sicht sind beide Maßnahmen im genannten Zeitfenster machbar.

Beschluss:

1.
Die Gemeinde nimmt Kenntnis vom Generalsanierungsplan Wasserversorgung – Sachstandsbericht i. d. F. vom 16.07.2021. Die Planung ist wie folgt zu modifizieren:
1. **Das Luft-Wasser-Spülen von Bestandsleitungen ist durch das Planungsbüro räumlich deutlich einzugrenzen und zeitnah durchzuführen.**
2. **Für den Standort Kreuzungsbereich Altenberg ist ebenfalls eine mobile Löschwasserlösung vorzusehen.**

2.
Die baulichen Sofortmaßnahmen
- **Neubau Ringschluss Bachstraße (im Konzept irrtümlich mit „Bachsweg“ bezeichnet)**
- **Neubau Zuleitung Spitzweg mit Unterquerung Jakobsbach**

sind zur Sicherung des Brandschutzes dringlich und unabdingbar und daher unverzüglich noch im Jahr 2021 insgesamt auszuführen bzw. sofort durch das Ingenieurbüro Horn vorzubereiten.
Die Gemeinde Theilheim erteilt daher dem Ingenieurbüro Horn, Eibelstadt, den Auftrag zur Planung des Ingenieurbauwerks inkl. Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe, inkl. Bauoberleitung und Objektbetreuung:
Mit beiden Sofortmaßnahmen ist unverzüglich planerisch zu beginnen.

Abstimmungsergebnis:

1.

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

2.

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 06 Starkregenereignis am 09.07.2021

TOP 06 A Bauarbeiten Entlastungskanal Reissgarten: neuer Durchlass und weitere Sicherungsmaßnahmen

Sachvortrag:

Durch das Starkregenereignis vom 09.07.2021 sammelte sich im Bereich Reissgarten viel Niederschlagswasser. Dieses ergoss sich über einen Graben durch den Wald in die Stichstraße des Tannenweges. Ein Einlauf, der dort vorhanden war, wurde im Zuge der Bauarbeiten Entlastungskanal Reissgarten zurückgebaut. Über diesen hätte vermutlich ein Großteil des Wassers einem vorhandenen Regenwasserkanal zugeführt werden können, der in den Jakobsbach entwässert.

Durch die Wucht des Wassers wurde der im Stich des Tannenwegs von der Fa. Heil bereits verfüllte Graben für den Entlastungskanal auf einer Länge von ca. 25 m bis auf den Rohrscheitel ausgespült. Die Fa. Heil war nun einen gesamten Tag beschäftigt, den Graben wieder zu verfüllen.

Als Sofortmaßnahme wurde vereinbart, dass der vorhanden gewesene Einlauf umgehend wieder herzustellen ist. Man einigte sich darauf, den Rohrquerschnitt im Gemeindeweg Fl.Nr. 1326 von bislang 400 mm auf 600 mm zu erhöhen. Um das Kunststoffrohr vor Beschädigungen zu schützen, wurde des Weiteren eine schnell aushärtende Betonummantelung vereinbart.

Es wurde festgestellt, dass der Entwässerungsgraben im unteren Bereich, bevor er den Gemeindeweg Fl.Nr. 1326 erreicht, über Privatgrund verläuft. Der Eigentümer des Grundstücks hat sich bereiterklärt, die Fläche, die die Gemeinde für das Schaffen eines Einlaufbauwerks und sonstiger baulicher Sicherungsmaßnahmen benötigt, zu verkaufen.

Diskussionsverlauf:

Herr Horn vom Ingenieurbüro Horn führt hierzu folgendes aus:

Ein solches Regenereignis wie am 09.07.2021 ist in letzten 30 Jahren statistisch nicht aufgetreten.
Der Graben ist Teil der Hochwasserschutzvorsorge, die unterhalten und gewartet (d. h. gereinigt, geschnitten und ausgebaggert) werden muss zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit im Bedarfsfall.
Ein Teilbereich dieser Hochwasserschutzmaßnahmen liegt auf Privatflächen.
Mit der Baufirma Otto Heil, Eltingshausen (aktuelle Baumaßnahme Reissgarten) wurde vereinbart, eine größer dimensionierte Haltung einzubauen. Der Betonwall am Rohrabschluss wird mit einem Einlaufgitter gesichert und stellt eine zusätzliche Wassersperre da.

TOP 06 B Sanierungsmaßnahmen wegen Abrutschen der Bachböschung am Tannenweg

Sachvortrag:

Vom Parkplatz der Jakobstalhalle Theilheim zum Tannenweg führt eine Brücke. Im westlichen Bereich ist die Bachböschung so stark abgerutscht, dass Sanierungsmaßnahmen notwendig sind.

Durch den Starkregen vom 09.07.2021, wurde die Uferböschung massiv beschädigt. So droht nun bei weiteren Starkregenereignissen, eine großflächige Unterspülung der Böschung und damit verbunden, ggf. ein Teilabrutschen der Fahrbahndecke am Tannenweg.

Herr Christian Horn vom Ingenieurbüro Horn wird dem Gemeinderat dazu einen Sanierungsvorschlag vorlegen. Dem TOP wurden weitere Informationen als Anlage beigefügt (Systemskizze und zwei Beispielfotos zur Veranschaulichung zu o.g. Maßnahme).

Das Büro Horn hat zu den Kosten mit Mail vom 14.07.2021 folgendes ergänzend mitgeteilt:

„Eine vorläufige Kostenannahme für die Haushaltsplanungen sieht wie folgt aus:

Es handelt sich um eine ca. 35 m² senkrechte Ansichtsfläche an Böschungssicherung durch eine Natursteinmauer.

Bei Ansatz eines Einheitspreises von 1.500 €/m² ergibt sich inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer eine Bruttobausumme von ca. 80.000,00 €.“

Diskussionsverlauf:

Herr Horn erläutert die diesem TOP anliegende Skizze zur Böschungssicherung; eine vergleichbare Maßnahme wurde in Obernbreit, Lkr. Kitzingen, durchgeführt: Die ermittelten Kosten basieren darauf und enthalten einen Teuerungszuschlag.
Wichtig ist die statische Wirkung der Maßnahme; sicherlich ergibt sich eine Einsparung bei einer Ausführung in Sichtbetonweise, die verwendeten Natursteine stellen aber nur einen Teil der Kosten dar. Für andere Ausführungsvarianten muss tiefer in die Planung eingestiegen werden. Durch Ausführung in Sichtbetonbauweise werden sich aber die Baukosten nicht halbieren.
Auf Nachfrage teilt Herr Horn mit, dass eine Planung bis zum 14.09.2021 (vorläufiger nächster Sitzungstermin) nicht vorgelegt werden könne.

Im Gremium werden bezüglich der Ausführung unterschiedliche Auffassungen vertreten (Ausführung in Naturstein <-> technisch einfachste Lösung).

Auf Nachfrage teilt Herr Horn mit, dass das Starkregenereignis nur teilweise ursächlich für die Problematik ist. Die Böschung wurde über die letzten Jahrzehnte stückweise fortgespült.

Herr Horn empfiehlt der Gemeinde kurzfristig zur Böschungsabsicherung ein Halteverbot zu erlassen und den Sanierungsbereich mittels Warnbaken abzusichern; aktuell besteht keine Gefahr im Verzug.
Erster Bürgermeister Herpich teilt mit, dass dies durch den Bauhof erledigt wird.

Beschluss:

Die Gemeinde vergibt den Planungsauftrag zur Detailplanung inkl. Variantenplanung mit Kostenschätzung an das Ingenieurbüro Horn, Eibelstadt:
Es sind die Varianten Betonsteine / Natursteinmauer zu planen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Erster Bürgermeister Herpich dankt Herrn Horn und verabschiedet ihn.

TOP 07 Generalsanierung und Erweiterung der Katholischen Kindertagesstätte St. Johannes: Interimskindergarten für 3 Kleinkindgruppen (insgesamt 36 Kinder) und 4 Kindergartengruppen (insgesamt 100 Kinder)

Sachvortrag:

Brückner & Brückner hat am 08.07.2021 die sich in der Anlage zu diesem TOP befindliche Planung vorgelegt, in die die Festlegungen des Besprechungstermines vom 29.06.2021 mit der Gemeinde und der Leitung des Kindergartens eingeflossen sind.

Es fehlt allerdings noch die Abstimmung dieser Planung mit der Kindergartenaufsicht und der Unteren Bauaufsichtsbehörde. Dies ist mittlerweile erfolgt.

Frau Sauer, Büro Brückner & Brückner, teilte am 08.07.2021 mit, dass die Erstellung von Bauantragsunterlagen sich aufgrund von Urlaubszeiten (der zuständigen Sachbearbeiter im Landratsamt Würzburg und der Ansprechpartner von Containerfirmen) etwas verzögert.

Brückner & Brückner wird zur Sitzung am 20.07.2021 ein voraussichtlich abgestimmtes Planungskonzept vorlegen; inwieweit zu diesem Termin eine belastbare Kostenschätzung vorgelegt werden kann, ist zum Zeitpunkt der Sitzungseinladung noch offen. Planunterlagen werden dem Gemeinderat spätestens in der Sitzung am 20.07.2021 nachgereicht werden; die diesem TOP beigefügte Planung wurde aktualisiert.

Weiterer Zeitplan:
Das Architekturbüro will bis zum 10.08.2021 der Gemeinde Theilheim Bauantragsunterlagen vorlegen, sofern sich im Rahmen der weiteren Planungsabstimmung keine größeren Probleme ergeben.
Nach aktueller Einschätzung von Frau Sauer, Brückner & Brückner, ist eine Inbetriebnahme der Interimslösung zum 01.01.2022 grundsätzlich wohl machbar.

Um dieses Zeitziel – auch im Hinblick auf die ungewisse Dauer des Baugenehmigungsverfahrens - nicht zu gefährden und die Bauantragsunterlagen sobald als möglich dem Landratsamt Würzburg zur Erteilung der Baugenehmigung vorlegen zu können, wird der Gemeinde empfohlen, über das Bauvorhaben / den Bauantrag eine Entscheidung herbei zu führen und dazu den Bauausschuss KITA (projektbezogen für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung der Kath. Kindertagesstätte St. Johannes in Theilheim) zu ermächtigen, im Rahmen einer Sitzung (voraussichtlich am 10.08.2021) über das Vorhaben abschließend zu beraten und zu beschließen.

Zur Vergabe des Bauauftrages:

1. Der vorgesehene Zeitplan (Vergabe bis 01.10., Aufstellung bis 31.12.21) ist bezüglich der erforderlichen Ausschreibung als kritisch, aber grundsätzlich machbar zu beurteilen. Aktuell ist es nach Auskunft des Büros Brückner & Brückner „wohl auch für die Containerfirmen schwer, an Container oder Herstellungsmaterialien zu kommen“.
   Die Zeitschiene wurde mit mehreren Container-Firmen diskutiert.
   Bei einer sehr knapp gefassten Ausschreibungs-, Angebots- und Vergabedauer könnten die Leistungen der Container frühestens am 01.10.2021 vergeben werden. Brückner & Brückner hat bisher 4 Firmen angefragt, ob dann eine Fertigstellung bis 31.12.2021 möglich wäre. Zwei Firmen würden unter diesen Umständen kein Angebot abgeben, bei zwei Firmen scheint es im Augenblick noch möglich.
   Im Gremium ist daher zu diskutieren, ob die Gemeinde Theilheim das Risiko eines sehr knapp gefassten Bauzeitenplans eingehen möchte oder alternativ durch eine etwas spätere Inbetriebnahme (z. B. 31.01.2022) den Bauzeitenplan etwas entzerren und dadurch das Risiko, kein Angebot oder nur ein überteuertes Angebot zu erhalten, reduzieren möchte.
2. Das Vorhaben wird funktional, d. h. als Komplettlösung (d. h. keine Einzellose) ausgeschrieben werden. Voraussichtlich ist als Vergabeverfahren eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb bis zu einer Wertgrenze von 1.000.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) je Gewerk zulässig. Bei einer Wertgrenze > 1.000.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) ist öffentlich auszuschreiben.
   Allerdings müssen bauseits folgende Vorleistungen erbracht werden:
   - das Erstellen eines tragfähigen Planums als Gründung der Container. Hierzu muss der Rasen und Mutterboden bis zu einer Tiefe von ca. 30cm abgetragen werden und stattdessen eine Schottertragschicht eingebaut werden. Dieses Planum muss ca. einen Meter über die Außenkante der Anlage hinausgezogen werden.
   - das Erschließen mit Ver- und Entsorgungsleitungen
   - Außenanlagenarbeiten

Überschlägige Kostenschätzung des Büros Brückner & Brückner vom 20.07.2021:

Es ist – auf Grundlage der Richtpreisangebote von Containerverleihern – bei einer Mietdauer von 24 Monaten von vorläufigen Gesamtkosten für die Interimskindertagesstätte in Höhe von ca. 610.000,00 EUR netto bzw. ca. 725.000,00 EUR brutto auszugehen:

Richtpreisangebote Container unmöbliert (mit Standardausstattung für Kindergärten)	520.000,00 EUR
Heiz-Kühl-Geräte	30.000,00 EUR
Vorbereitung des Baufelds (Rückbau des Mutterbodens, Einbau einer Schottertragschicht, Erschließung mit Wasser und Abwasser, Roden der Büsche), sowie Ertüchtigung der Außenanlagen (Pflasterflächen)	60.000,00 EUR
Gesamtkosten netto	610.000,00 EUR
Zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer	115.900,00 EUR
Gesamtkosten brutto	725.900,00 EUR

Die angenommenen Gesamtkosten beinhalten nicht die Erschließung mit Strom, die Umbauarbeiten bzw. Ertüchtigungen am Sportheim, sowie Unterhaltskosten (Strom, Wasser…).

Diskussionsverlauf:

- Die Container werden ohne Dämmung geplant. Heiz-Kühlgeräte können zum Heizen und Kühlen verwendet werden.
- Auf die Brandschutzproblematik Reissgarten wird hingewiesen; Erster Bürgermeister Herpich hofft darauf, dass die Problematik zu diesem Zeitpunkt gelöst ist; alternativ kann ein Löschwassercontainer aufgestellt werden.
- Es wird vorgeschlagen, das Zeitfenster bis Ende Februar 2022 auszudehnen. Dies war jedoch vom Architekturbüro Brückner & Brückner nicht gefordert / vorgeschlagen.

Beschluss:

1.
Der Gemeinderat ermächtigt den Bauausschuss KITA, über das Vorhaben „Interimskindergarten für 3 Kleinkindgruppen (insgesamt 36 Kinder) und 4 Kindergartengruppen (insgesamt 100 Kinder)“ abschließend zu beraten und zu beschließen; dies betrifft auch die notwenigen Änderungen am Sportheim.
Dem Gemeinderat ist zu berichten.

2.
Die Zeitschiene für die Ausschreibung, für die Errichtung des Containerdorfs und für die Inbetriebnahme wird auf den 31.01.2022 erweitert.

Abstimmungsergebnis:

1.

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

2.

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 08 Probeweise Änderung der Öffnungszeiten des Rathauses ab 01.10.2021

Sachvortrag:

Um den Bürger*innen mehr Flexibilität bei der Erledigung ihrer Anliegen in der Rathausverwaltung zu bieten, wird die Gemeinde probeweise im Zeitraum vom 01.10.2021 bis 31.12.2021 die Öffnungszeiten ändern und erweiterte Zeitfenster für den Publikumsverkehr anbieten.

Die Öffnungszeiten werden im genannten Zeitraum wie folgt festgelegt:

MO	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
DI	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
MI	**07:00 Uhr – 12:00 Uhr**
DO	**14:00 Uhr – 19:00 Uhr**
FR	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

In Abhängigkeit von der tatsächlichen Inanspruchnahme der erweiterten Öffnungszeiten sollen diese später fortgeschrieben werden.

Diese Maßnahme soll ganz besonders den Bürger*innen ermöglichen, beispielweise Mittwoch früh vor der Arbeit Anliegen im Rathaus zu erledigen, aber auch den sog. „langen Donnerstag“ bis 19:00 Uhr nutzen zu können.

Erster Bürgermeister Herpich weist darauf hin, dass pandemiebedingt immer noch eine Terminvereinbarung erforderlich ist. Dies gilt auch für den Ferienpass.

Beschluss:

Die probeweise Änderung der Öffnungszeiten des Rathauses im Zeitraum vom 01.10.2021 bis 31.12.2021 wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 09 Dachgeschossausbau Türschengraben 4; Grundsatzentscheidung zu den notwendigen Stellplätzen

Sachvortrag:

Ein Bauwerber hat die Absicht, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1200, Türschengraben 4 und 6, das Dachgeschoss im Anwesen Türschengraben 4 zu einer Wohnung auszubauen. Dafür wären entsprechend der gemeindlichen Stellplatzsatzung 2 Pkw-Stellplätze nachzuweisen.

Aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung können die Stellplätze auf dem Grundstück nicht nachgewiesen werden. Dem Bauwerber ist es auch nicht möglich, die Stellplätze in einem Radius von 100 m, was die Stellplatzsatzung zulässt, nachzuweisen. § 4 Abs. 3 der Stellplatzsatzung der Gemeinde Theilheim lässt eine Ablösung von Stellplätzen im Altort zu. Der Ablösungsbetrag ist auf 2.500 € pro Stellplatz festgesetzt.

Das Baugrundstück Fl.Nr. 1200 befindet sich im Altort. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ablösung. Es liegt im Ermessen der Gemeinde, ob sie eine Ablösung zulässt. Weil es hier einer Grundsatzentscheidung bedarf, soll der Gemeinderat im vorliegenden Fall über eine Ablösung befinden.

Diskussionsverlauf:

- Erster Bürgermeister Herpich stellt auf Nachfrage klar, dass sich das Wort „Grundsatzentscheidung“ auf die Parksituation Türschengraben bezieht.
- Es wird auf die Problematik der Anfahrbarkeit der Anwesen durch die FFW im Brandfall und parkende PKWs hingewiesen.
- Ziel der Gemeinde ist die Nachverdichtung im Altort. Es gilt abzuwägen, dass nur zwei Parkplätze fehlen. Die Nachbargemeinde Eibelstadt beispielsweise hat Lösungen für Anlieger geschaffen.
- Im Ortsbereich sollte Parkraum geschaffen werden; beispielsweise könnte die nicht mehr zeitgemäße Grünanlage an der Randersackerer Straße (Richtung Kindergarten) aufgelassen werden.
- Die Höhe der Stellplatzablöse sollte überdacht werden: Die Kosten der Ablöse tragen nicht die tatsächlichen Kosten für das Schaffen eines Stellplatzes.
- Für den Standort Türschengraben 4 und 6 gibt es aktuell keine Parkmöglichkeit, es sollte kein Präzedenzfall geschaffen werden.

Beschluss:

1.
Dem Bauwerber wird signalisiert, dass Bereitschaft dazu besteht, die beiden notwendigen Pkw-Stellplätze für den Ausbau des Dachgeschosses im Anwesen Türschengraben 4 entsprechend der gemeindlichen Stellplatzsatzung für 2.500 € je Stellplatz abzulösen. Eine entsprechende Vereinbarung wird abgeschlossen, wenn der Bauantrag bei der Gemeinde eingereicht und geprüft wurde.

2.
Der TOP Stellplatzsatzung und Parkraumkonzept wird in einer der nächsten Sitzungen behandelt; es ist zu ermitteln, ob hierfür ggfs. Mittel aus der Städtebauförderung abgefragt werden können.
Dem Bauwerber ist zu signalisieren, dass die Gemeinde sich Gedanken über Lösungsmöglichkeiten macht.

Abstimmungsergebnis:

1.

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	9
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Aufgrund des Beschlussergebnisses ist der Antrag abgelehnt.

2.

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 10 Parkplatzbeschilderung am Anwesen Gebrunner Weg 2

Sachvortrag:

An der Südfassade des Anwesens Gerbrunner Weg ist eine Parkzeitbeschilderung angebracht. Diese stammt noch aus der Zeit, als sich in dem Gebäude ein Lebensmittelmarkt befand. Sie wurde von den damaligen Ladenbetreibern angebracht und von der Gemeinde geduldet. Die insgesamt sieben Parkplätze befinden sich auf öffentlichem Grund.

Die Mitglieder des Grundstücks- und Bauausschusses machten sich in der Sitzung vom 23.04.2021 ein Bild von der Situation. Es wurde folgender Beschluss gefasst: Entscheidungen zu Maßnahmen im Bereich des Türschengrabens vor dem Anwesen Gerbrunner Weg 2 sind vom Gemeinderat zu treffen. Abstimmungsergebnis: 7 : 0.

Die Beschilderung ist irreführend und durch keine Entscheidung des Gemeinderats gedeckt. Seitens der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, sie komplett zu entfernen.

Allerdings ist in Betracht zu ziehen, ob eine innerörtliche Kurzparkzone in der Nähe von Schule und Rathaus im Hinblick auf die Bring- und Holzeiten der Kinder nicht sinnvoll wäre. Diese kann auch durch den bereits beschlossenen, aber noch zu beauftragenden Verkehrsüberwachungsdienst kontrolliert werden.

Beschluss:

Die aktuelle Beschilderung am Anwesen Gebrunner Weg 2 ist irreführend und durch keine Entscheidung des Gemeinderats gedeckt.
Der Grundstückseigentümer ist aufzufordern, die Beschilderung zu entfernen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 11 Bauleitplanung

Sachvortrag:

Der TOP wurde von der Tagesordnung genommen.

TOP 11 A	5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Winterleite"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachvortrag:

Der TOP wurde von der Tagesordnung genommen.

TOP 11 B	6. Änderung des Bebauungsplanes "Gesamtbebauungsplan - Teil I"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachvortrag:

Der TOP wurde von der Tagesordnung genommen.

TOP 12	Gründung des Tourismuszweckverbands Maindreieck

Sachvortrag:

In seiner Sitzung vom 12.02.2019 hat der Gemeinderat eine touristische Kooperation der 12 ILE MainDreieck Allianzgemeinden, unter der Dachmarke MainDreieck, befürwortet und eine Beratung zu diesem Thema in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen.
TOP 4 - Touristische Vermarktung der Allianz MainDreieck
Abstimmungsergebnis: 8 : 0 für den Antrag.
Beglaubigter Beschlussbuchauszug in der Anlage.

In der darauffolgenden Gemeinderatssitzung vom 28.02.2019, TOP 2 - Touristische Vermarktung der Allianz MainDreieck, wurde der Beschluss gefasst:
Der touristischen Vermarktung der Marke MainDreieck mit einer Kostenbeteiligung von ca. 9.300 € jährlich durch die Gemeinde Theilheim auf 4 Jahre, optional auf 5 Jahre, wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: 14 : 0 für den Antrag.
Beglaubigter Beschlussbuchauszug in der Anlage.

Diese Satzung ist nun verabschiedungsreif und muss von den Räten der beteiligten Kommunen zur Gründung des Zweckverbands „Tourismusverband MainDreieck“ formell beschlossen werden.

Sachvortrag des Allianz-Managers, Interkommunale Allianz ILE MainDreieck
„Als eines der Schwerpunktthemen der Allianz MainDreieck wird im Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept das Handlungsfeld „Freizeit und Tourismus“ genannt. Als Basis für eine Zusammenarbeit ist ein gemeinsames Tourismus- und Marketingkonzept notwendig. Das Handlungsfeld Tourismus, welches im Strukturplan des ILEK beheimatet ist, wird bereits seit 2017 in der Allianz diskutiert und bearbeitet.
Rückblickend ist zu erwähnen, dass das Vorhaben einer gemeinsamen touristischen Vermarktung über eine zentrale Tourist-Information zum damaligen Zeitpunkt, im Jahr 2017 nicht mehrheitsfähig war. Daraufhin wurden Anstrengungen unternommen, ein neues Konzept einer touristischen Zusammenarbeit der Region MainDreieck zu finden. Hierzu wurden intensive Gespräche mit Experten der Tourismusbranche, Fachbehörden der

Landratsämter sowie Vertretern der vier Tourist-Informationen im MainDreieck geführt, deren Empfehlungen in die Konzeptarbeit mit eingeflossen sind.
Als Fazit dieser Ausarbeitungen spricht sich die Lenkungsgruppe der ILE MainDreieck ebenfalls für einen Zusammenschluss aller Kommunen aus. Die vorhandenen TI's sollten als „Satelliten" eingebunden werden. Diese Form einer dezentralen Lösung wird als großes Potenzial und Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu anderen Regionen gewertet. Das notwendige Budget für eine gemeinsame touristische Zusammenarbeit muss mit einem jährlichen Volumen von 150.000,00 € gesichert sein. Für die Zukunft lässt sich hiermit ein einheitliches Erscheinungsbild und das Tourismuskonzept MainDreieck verwirklichen. Zwingende Voraussetzung für die Umsetzung dieser Organisationsstruktur ist die Bildung einer rechtlichen Körperschaft, sprich eines Zweckverbandes. Bei einer weiteren interkommunalen Gemeinderatssitzung am 06. Juni 2018 in Marktbreit fand dieses Konzept in den Gremien und der Öffentlichkeit große Zustimmung.
Die Lenkungsgruppe der Allianz MainDreieck hat sich basierend auf dieser Grundlage bei der zukünftigen touristischen Vermarktung auf die Struktur der Satellitenlösung mit den vorhandenen 4 bzw. 5 Tourist-Informationen geeinigt. Bei der Art der Finanzierung des Jahresbudgets wurde das Vier-Säulen System mit einer Entlastung der TI's mit großer Einigkeit erzielt. Nach knapp 2 Jahren lagen dann im April 2020 aus allen 12 Mitgliedskommunen positive Ratsbeschlüsse vor. In engem Austausch des ILE Managers, der Arbeitsgruppe „Tourismusverband" sowie der ILE Lenkungsgruppe mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Würzburg ist nun ein Satzungsentwurf (als Anlage beigefügt) zur Gründung des touristischen Zweckverbands entstanden."

Erster Bürgermeister Herpich benennt hierzu die wesentlichen Eckpunkte:

1. Die Stadt **Eibelstadt**,
   der Markt **Frickenhausen a. Main**,
   die Stadt **Marktbreit**,
   die Stadt **Marktsteft**,
   der Markt **Obernbreit**,
   die Stadt **Ochsenfurt**,
   der Markt **Randersacker**,
   die Gemeinde **Segnitz**,
   der Markt **Sommerhausen**,
   die Gemeinde **Sulzfeld a. Main**,
   die Gemeinde **Theilheim** und
   der Markt **Winterhausen**
   schließen sich zu einem **Zweckverband** mit dem Namen „**Tourismusverband MainDreieck**" (Körperschaft des öffentlichen Rechts) mit Sitz in Sommerhausen zusammen.
   Der Zweckverband entsteht am 01.01.2022.

2. **Aufgaben des Zweckverbands** sind die touristische Entwicklung und deren Förderung innerhalb des landkreisübergreifenden Verbandsgebietes.

3. **Verbandsorgane** sind
   3.1. die Verbandsversammlung,
   3.2. der Verbandsausschuss,
   3.3. der/die Verbandsvorsitzende und
   3.4. der Rechnungsprüfungsausschuss.

4. Die Zweckverbandsversammlung besteht aus den Ersten Bürgermeistern/innnen der Zweckverbandsmitglieder und zusätzlichen Verbandsräten(rätinnen), die von den Mitgliedsgemeinden entsendet werden gemäß kumulierten prozentualen Anteilswerten der drei Parameter Einwohnerzahl, Gesamtsteuereinnahmen und Bettenkapazität (doppelt gewichtet).

Die Zusammensetzung der Verbandsversammlung wird jährlich überprüft.
Es ergibt sich folgende initiale Zusammensetzung:

	„Geborene“ Vertreter	**„Gekorene“ Vertreter**	**Vertreter gesamt**
Eibelstadt	1. Bürgermeister	2 Vertreter(innen)	3
Frickenhausen a.Main	1. Bürgermeister	2 Vertreter(innen)	3
Marktbreit	1. Bürgermeister	2 Vertreter(innen)	3
Marktsteft	1. Bürgermeister	1 Vertreter(in)	2
Obernbreit	1. Bürgermeisterin	1 Vertreter(in)	2
Ochsenfurt	1. Bürgermeister	4 Vertreter(innen)	5
Randersacker	1. Bürgermeister	2 Vertreter(innen)	3
Segnitz	1. Bürgermeister	1 Vertreter(in)	2
Sommerhausen	1. Bürgermeister	2 Vertreter(innen)	3
Sulzfeld a.Main	1. Bürgermeister	1 Vertreter(in)	2
Theilheim	**1. Bürgermeister**	**1 Vertreter(in)**	**2**
Winterhausen	1. Bürgermeister	1 Vertreter(in)	2
			32

4.1.1 Die Verbandsversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen bzw. nach Bedarf. Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst. Beschlüsse über die Änderung der Satzung des Zweckverbands bedürfen der Zustimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder.
Beschlüsse zur Änderung der Aufgaben des Zweckverbands müssen einstimmig gefasst werden.

4.1.2 Die Verbandsversammlung ist ausschließlich zuständig für die Wahl der / des Zweckverbandsvorsitzenden und seines/ihres Stellvertreters bzw. die Besetzung des Verbandsausschusses.
Die Verbandsversammlung ist ferner zuständig für die Beschlussfassung über Vergabeentscheidungen über den in der Geschäftsordnung festgelegten Betrag, über personalrechtlichen Entscheidungen, über die Übertragung weiterer Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung an den/die Verbandsvorsitzende(n) bzw. auf den Geschäftsleiter(in).

4.1.3 Alle Gremiumsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

4.2 Der Proporz der Zweckverbandsgemeinden im Verbandsausschuss wird eingehalten: Jeder Bürgermeister als Ausschussmitglied hat so viele Stimmen wie die Gemeinde in der Verbandsversammlung.

5. Soweit die Einnahmen des Zweckverbandes nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken, erhebt der Zweckverband Umlagen.
Laufende Umlagen werden jährlich erhoben für den Sach- und Personalaufwand des Zweckverbandes.
Einmalige Umlagen werden erhoben für den Investitionsaufwand und für den sonstigen ungedeckten Finanzbedarf von den begünstigten Verbandsmitgliedern.
Umlageschlüssel:
40% Bettenkapazität,
20% Gesamtsteuereinnahmen,
20% Einwohnerzahl
20% Grundbetrag, der aus 12 gleichen Anteilen besteht.

Dieser Berechnungsschlüssel enthält desweiteren bezüglich der Mitglieder, die eine eigene Touristinformation haben bzw. keine Touristinformation betreiben, ein gesondertes Korrektiv (siehe § 18 Abs. 3 Satzungsentwurf).

Diskussionsverlauf:

Auf Nachfrage erläutert Erster Bürgermeister Herpich folgendes:
- Es wird keine einzelne Gemeinde beworben, sondern die Region Maindreieck.
- Die Gemeinde Theilheim kann der Gründung des Tourismusverbands MainDreieck jetzt beitreten oder in 5 Jahren.

Beschluss:

Die Gemeinde Theilheim beschließt die Satzung des Tourismusverbandes MainDreieck; der Text der Satzung liegt diesem Tagesordnungspunkt bei und ist dessen wesentlicher Bestandteil.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 13 Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

TOP 13 A Grundschule - zwei Eingangsklassen im Schuljahr 2021/2022

Sachvortrag:

Wie die kommissarische Schulleitung der Grundschule am 01.07.2021 mitgeteilt hat, hat sich die Zahl der einzuschulenden Kinder für das Schuljahr 2020/2021 nun doch wieder auf 29 erhöht. Die Eltern eines Schülers haben sich entschieden, ihr Kind die Klasse freiwillig wiederholen zu lassen.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben, muss daher die Eingangsklasse geteilt werden. Somit wird ein zusätzliches Klassenzimmer benötigt.

Derzeit laufen die Planungen für die Umnutzung des bisherigen Musikzimmers im Erdgeschoss der alten Schule, als normales Klassenzimmer. Eine brandschutzrechtliche Überprüfung wurde bereits in Auftrag gegeben. Eine Nutzungsänderung ist nicht erforderlich, da die Nutzung des Gebäudes als Schule unverändert ist.

Dem bisherigen Mieter des Raumes wurde gekündigt, so dass mit einer u.U. notwendigen Renovierung des Raumes in den Sommerferien begonnen werden kann. Schulmöbel für die Schüler*innen sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Schränke, ein Lehrerpult und eine Tafel müssen jedoch noch beschafft werden.

Wie schnell die brandschutzrechtliche Genehmigung erteilt wird, kann nicht beurteilt werden. Wegen der bayerischen Sommerferien ist allerdings nicht damit zu rechnen, dass diese rechtzeitig zum Schuljahresbeginn vorliegt.

TOP 13 B Abwasserzweckverband Großraum Würzburg - keine Änderung der Verbandssatzung

Sachvortrag:

Der Mitglieder des Abwasser Zweckverbands Würzburg (AGW), hatten eine Satzungsänderung beschlossen. Ziel, war es eine kontinuierliche, rechtliche Beratung der Mitgliedsgemeinde bei abwasserrechtlichen Fragen und Verfahren sicherzustellen.

Damit diese Satzungsänderung in Kraft treten kann, müssen gem. Art. 44 Abs. 2 Satz 1 KommZG, alle betroffenen Verbandsmitglieder der Übertragung dieser Aufgabe zustimmen. Der Gemeinderat Theilheim hat der Satzungsänderung in seiner Sitzung am 08.06.2021 zugestimmt.

Der Vorstand des AGW hat am 01.07.2021 mitgeteilt, dass die Satzungsänderung nicht wirksam werden kann, da die Gemeinde Höchberg dieser nicht zugestimmt hat.

TOP 13 C Ergebnis der Bodenproben Gleisschotter / Entlastungskanal Reissgarten

Sachvortrag:

Das Ingenieurbüro Horn teilt mit, dass die Untersuchung des Haufwerks 02 mit dem Gleisschotter aus dem Waldweg zwischen Tannenweg und Winterleitenstraße, folgendes Ergebnis gebracht hat:

Gemäß Auswertung der Deklarationsanalyse ist das Haufwerk als Z1.1-Material einzustufen. Dementsprechend kann und wird das Material nach der jeweiligen Aufbereitung durch Separieren und evtl. Verbesserung durch Kalk wieder als Grabenverfüllung etc. auf der Baustelle eingebaut.

Update:
Beim Baustellen Jour fixe am 12.07.2021 hat das mit den Bodenuntersuchungen beauftragte Ingenieurbüro Pe-Terra festgestellt, dass der überwiegende Teil des bisherigen Aushubmaterials wegen des Starkregens vom 08.07.2021 völlig durchnässt ist und daher für den Wiedereinbau nicht geeignet ist und abgefahren werden muss.

TOP 13 D Interimskindergarten: Erstellung eines Brandschutzgutachtens

Sachvortrag:

Dem Bauantrag für den Interimskindergarten ist ein Brandschutznachweis beizulegen.
Das Büro Brückner hat drei Angebote zur Erstellung des Brandschutznachweises eingeholt; davon hat ein Anbieter abgesagt.

Das Büro goetz architektur und brandschutz, Würzburg, wurde als wirtschaftlichster Bieter im Rahmen der Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters mit der Brandschutzplanung für die Interimskindertagesstätte zum Preis von EUR 4.462,50 entsprechend der Vergabeempfehlung des Architekturbüros Brückner & Brückner vom 09.07.2021 beauftragt.

TOP 13 E Nächste Sitzungstermine

Sachvortrag:

Bauausschuss KiTa (voraussichtlich) Dienstag, 10.08.2021, 18:00 Uhr, Jakobstalhalle (Vereinsraum)

Gemeinderat: Dienstag, 14.09.2021, 19:30 Uhr, Jakobstalhalle

TOP 14 Fragen aus dem Gemeinderat

TOP 14 A Ausspülung von Schottermaterial am unteren Teil des Mittleren Altenbergweges

Sachvortrag:

Erster Bürgermeister Herpich teilt auf Anfrage mit, dass der Bauhof die Situation vor Ort überprüfen wird.

TOP 14 B Offener Bücherschrank und Sitzbank in der Bachstraße

Sachvortrag:

Es wird angeregt, noch einen Mülleimer mit integriertem Ascher aufzustellen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:00 Uhr

Für die Richtigkeit:

Thomas Herpich
1. Bürgermeister

Heike Thoma
Schriftführer/in